



BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGTE FREIGABEBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNG (an Kraftfahrzeugen)

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LC 8 e1*92/61*0180*00 e1*92/61*0180*01	950 Adventure	v. 2.15 x 21 h. 4.00 x 18 bzw.	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl Adventure A41 F h. 150/70 ZR18 M/C (70W) tl Adventure A41 R
LC 8 e1*92/61*0180*02 e1*92/61*0180*03	990 Adventure	h. 4.25 x 18		v. 90/90 - 21 M/C 54V tt Battle Wing BW501 G h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl Battlax BT023R Sport Touring
LC 8 e1*92/61*0180*04 für Modelle mit und ohne ABS	990 Adventure R			v. 90/90 - 21 M/C 54V tt Battle Wing BW501 G h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl Sport Touring T30R EVO
				v. 90/90 - 21 M/C 54V tt Battle Wing BW501 G h. 160/60 ZR18 M/C (70W) tl Battlax Sport Touring T31R
				Die Schlauchverwendung ist vorgeschrieben

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.
Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 30.01.2017
mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzubehalten unter [www.mopedreifen.de](#)

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728